



Wir helfen Frauen

Information des Frauenhauses



Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.

Postfach 12 11

63084 Rodgau

Telefon: 0 61 06/1 33 60

Fax: 0 61 06/36 43

E-Mail: info@frauenhelfenfrauen-kreisOF.de

www.frauenhelfenfrauen-kreisOF.de

Spendenkonto:

Konto: 51 900 38

BLZ: 506 521 24

Sparkasse Langen/Seligenstadt

© 2008 Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.

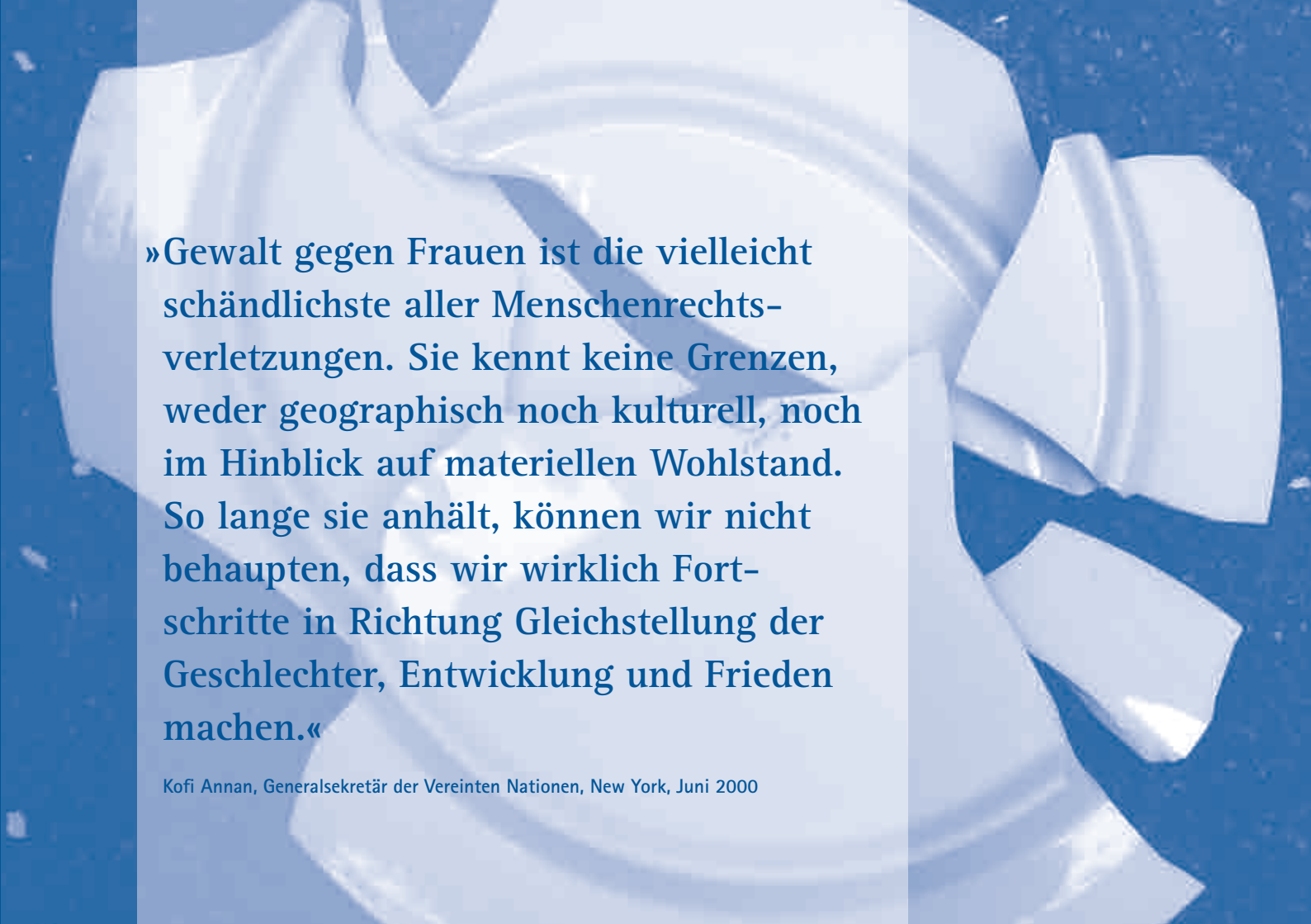
Inhalt und Bilder dieser Broschüre sind urheberrechtlich geschützt.

Eine Verwertung ist nur mit Einwilligung des Vereins gestattet.

Verantwortlich für den Inhalt: Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.

Gestaltung: Birgitta Wolff · GrafikDesign & Kommunikation · Frankfurt am Main

Druck und Verarbeitung: Druckerei Eisenhardt · Frankfurt am Main



»Gewalt gegen Frauen ist die vielleicht schändlichste aller Menschenrechtsverletzungen. Sie kennt keine Grenzen, weder geographisch noch kulturell, noch im Hinblick auf materiellen Wohlstand. So lange sie anhält, können wir nicht behaupten, dass wir wirklich Fortschritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden machen.«

Kofi Annan, Generalsekretär der Vereinten Nationen, New York, Juni 2000

Gewalt gegen Frauen im häuslichen Kontext geht in den meisten Fällen vom Ehemann oder vom Lebenspartner aus. Fast jede dritte Frau in Deutschland erfährt Gewalt durch ihren Partner. In 2/3 der Tötungsdelikte, in denen Frauen Opfer sind, stammen die Täter aus dem sozialen Nahraum.

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Wir unterscheiden zwischen körperlicher und seelischer Gewalt. Körperliche Gewalt heißt nicht »nur« schlagen, sondern z. B. auch würgen, verbrühen, Haare ausreißen, beißen, mit Zigaretten verbrennen, mit Messern oder anderen Gegenständen Verletzungen zufügen. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung definieren wir als sexualisierte Gewalt. Dabei wird körperliche Gewalt als Mittel eingesetzt, Sexualität einzufordern und Macht zu demonstrieren.

Frauen, die von seelischer Gewalt betroffen sind, werden unter anderem gedemütigt, beschimpft, eingesperrt, sie sind permanenten Drohungen oder Befehlen ausgesetzt, essen oder sprechen wird ihnen untersagt, Geld wird ihnen zugeteilt oder verweigert. So wird soziale Kontrolle ausgeübt.

Gewalt gegen Frauen kann auch von Expartnern ausgeübt werden. Frauen werden verbal belästigt und beschimpft, es wird ihnen nachgestellt, sie werden bei Freunden, Verwandten und am Arbeitsplatz verunglimpft und gedemütigt. Das Nachstellen (Stalking) kann auch begleitet sein von der Zerstörung des Eigentums der betroffenen Frauen.

Gewalt gegen Frauen zieht sich durch alle Schichten, Kulturen und Altersklassen unserer Gesellschaft. Jede Frau kann also von Gewalt bedroht oder betroffen sein.

Die Folgen häuslicher Gewalt sind zum einen körperlich: Knochenbrüche, Schädigungen innerer Organe, Fehlgeburten, Unterleibsverletzungen und/oder Tod. Seelische und psychosomatische Folgen können sich zum anderen in starken Ängsten und Nervosität, Schlafstörungen, Essstörungen, Depressionen, einem zerstörten Selbstwertgefühl, Sucht und Suizidgedanken ausdrücken.

Gewalt gegen Frauen hat auch ökonomische Auswirkungen. Viele Frauen sind von ihrem Partner finanziell abhängig. So verlieren einige Frauen, die von

häuslicher Gewalt betroffen sind, ihren Arbeitsplatz, da sie aufgrund der physischen und psychischen Folgen nicht mehr arbeitsfähig sind. Außerdem finden Stalking und Übergriffe durch die (Ex-)Partner oft auch am Arbeitsplatz statt, so dass die Betroffenen sich einer weiteren Bedrohung aussetzen, wenn sie ihre Arbeitsstelle beibehalten. Frauen, die vor der Gewalt fliehen, sehen sich meist gezwungen, ihre Existenz und ihr Eigentum aufzugeben, um sich zu schützen.

Häusliche Gewalt ist immer auch Ursache für soziale Isolation. Freunde und Verwandte wenden sich ab oder der betroffenen Frau wird der Umgang von ihrem Partner verboten. Zudem vereinsamen viele der Betroffenen aus Scham, die das Aushalten der Gewalt hervorruft.

Die Folgen häuslicher Gewalt sind gesamtgesellschaftlich und finanziell eine große Belastung: Die körperlichen und seelischen Folgen der Gewalt verursachen durch die zu behandelnden Verletzungen und Krankheiten, den Verlust der Arbeitskraft hohe Folgekosten für die Solidargemeinschaft. Frauen, die ihre Existenz aufgeben mussten, um der Gewalt zu entfliehen, müssen zudem vom Staat unterstützt werden.

Gewaltstrukturen zwischen den Geschlechtern sind eingebunden in Gesellschaftsstrukturen, die Gewalt zulassen und fördern. Diese müssen transparent gemacht werden, sollen die Zustände verändert werden. Hierzu ist ein hohes Maß an gesellschaftlicher und politischer Lobbyarbeit gefragt, die einen veränderten Umgang mit dem Thema und den Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen vorantreibt.

Der Verein »Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.« wurde 1990 mit der Zielvorgabe gegründet, das Thema »Häusliche Gewalt gegen Frauen« regional aufzugreifen und ein konkretes Hilfsangebot in Form eines Frauenhauses einzurichten. Dieses wurde 1992 eröffnet. Das bestehende Angebot wurde 1996 mit der Einrichtung einer Frauenberatungsstelle/Notruf für misshandelte Frauen ergänzt und ausgebaut.

Gewalt im Geschlechterverhältnis ist kein gesellschaftliches Randproblem und auch keine Privatsache. Die Einrichtungen des Vereins »Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.« sind ein Beitrag zur Verbesserung der frauenpolitischen Lebenssituation.

»Heute

Manchmal höre ich Stimmen,
treffen mich Blicke,
dann ist plötzlich alles wieder da:
dann ist es, als zerschnitten sie
meine Haut,
als zerspringe meine Seele in
Tausende von Splittern,
als hielte ich in meiner Hand
nur noch Scherben,
spitz wie Glas. (...)«

Lu Vienken-Krüger 2004.

In: Frauen für Frauen Gütersloh: Jetzt kann ich wieder lachen.
Wege aus der Gewalt. Betroffene Frauen machen Mut. S.: 19

Häusliche Gewalt findet da statt, wo emotionale Nähe, Geborgenheit, Vertrauen und Liebe sein sollten. Gewaltbeziehungen sind gekennzeichnet durch eine spezifische Dynamik von Macht und Ohnmacht. Die Verstrickung aus Liebe, Vertrauen und Aggression macht es Frauen schwer, sich aus solchen Beziehungen zu lösen.

Frauen bleiben aus vermeintlichem Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Kindern, aus mangelndem Selbstbewusstsein, der Angst nicht allein zurecht zu kommen und der Hoffnung, dass der Mann Reue zeigt und es nicht wieder zu Gewalttaten kommt.

Gewalt in der Partnerschaft ist meist ein schleichender Prozess. Abwertungen, Demütigungen und Beschimpfungen gegenüber der Frau setzen das »Rad der Gewalt« in Gang.

Die Abläufe häuslicher Gewalt unterliegen verschiedenen Phasen, die sich immer wiederholen. Spannungsaufbau mit psychischen Übergriffen z.B. in Form von Eifersucht oder Kontrollzwang leitet die erste Phase ein.

Frauen versuchen meist durch Anpassung ihres Verhaltens weitere Eskalationen zu verhindern.

Die ausgeübte Gewalt erlebt der Täter zunächst als Entlastung; sie gibt ihm das Gefühl der Stärke und der Kontrolle. Danach hat der Mann häufig Schuldgefühle und sucht nach Wiedergutmachung. Die Frau ist durch den Wechsel zwischen Gewalt und scheinbarer Zuneigung verwirrt. Sie ist schockiert und verletzt. Die erlebte Gewalt wird im Alltagsgeschehen verleugnet. Es folgt eine Phase der Verdrängung.

Auslöser für die Gewaltausbrüche können äußere Veränderungen (z.B. Arbeitslosigkeit) oder innere ungelöste Konflikte des Mannes sein, die dieser für sich nicht zu lösen vermag. Ein vermeintliches Fehlverhalten der Frau wird als Ursache angesehen und als Rechtfertigung herangezogen. Die Gewalttaten sind so willkürlich und nicht kontrollierbar.

Die Frau wird für die Gewalthandlungen verantwortlich gemacht. Sie selbst teilt meist diese Sicht, um dadurch die Situation scheinbar beeinflussen zu können.

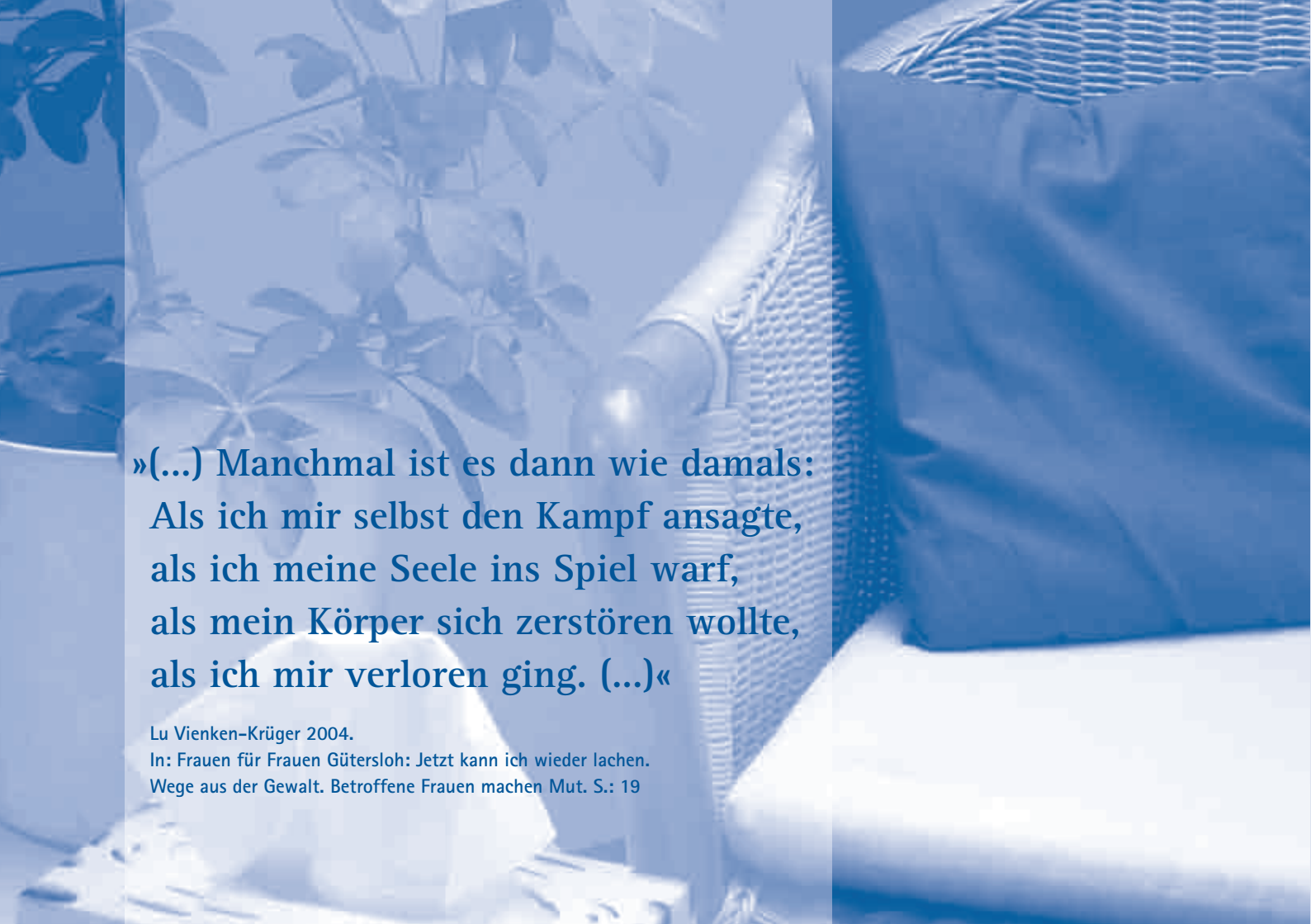
Durch Änderung des eigenen Verhaltens glaubt sie, die Angst und Ohnmachtssituation für sich kontrollierbarer zu machen.

Die Gewalttat wird nicht besprochen. Der Spannungsaufbau beginnt von neuem. Im Laufe der Beziehung verkürzen sich die einzelnen Phasen und die Heftigkeit der Gewalt nimmt zu.

Das Gefühl, für den Bestand der Ehe und Familie verantwortlich zu sein, die daraus erwachsene moralische Verpflichtung, diese aufrecht zu erhalten und die Hoffnung, den anderen aus eigener Kraft ändern zu können, lässt Frauen oft lange Jahre in diesen Beziehungen ausharren.

Auslöser für Veränderungen sind oft das Öffentlich-Werden der Gewalt, z. B. durch Nachbarn, oder die endgültige Überschreitung einer ganz persönlichen Grenze, z. B. Gewalt gegen die Kinder.

Der Weg ins Frauenhaus ist meist der allerletzte Schritt in einer Folge von Versuchen, sich selbständig und ohne Hilfe vom gewalttätigen Partner zu lösen.



»(...) Manchmal ist es dann wie damals:
Als ich mir selbst den Kampf ansagte,
als ich meine Seele ins Spiel warf,
als mein Körper sich zerstören wollte,
als ich mir verloren ging. (...)«

Lu Vienken-Krüger 2004.

In: Frauen für Frauen Gütersloh: Jetzt kann ich wieder lachen.
Wege aus der Gewalt. Betroffene Frauen machen Mut. S.: 19

Im Frauenhaus finden Frauen, die von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, Schutz und Unterstützung. Sie können hier ohne Bedrohung und Angst zur Ruhe kommen, sich neu orientieren und Entscheidungen für ihr weiteres Leben treffen.

Die Aufnahme im Frauenhaus kann jederzeit erfolgen. Nach telefonischer Kontaktaufnahme, die auch über andere Behörden, Polizeidienststellen oder Beratungsstellen erfolgen kann, werden die Frauen rund um die Uhr im Frauenhaus aufgenommen und mit Lebensmitteln, Kleidung und Hygieneartikeln erstversorgt.

Das Angebot des Frauenhauses steht allen Frauen ab 18 Jahren und deren Kindern offen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Konfession oder ihres sozialen Status.

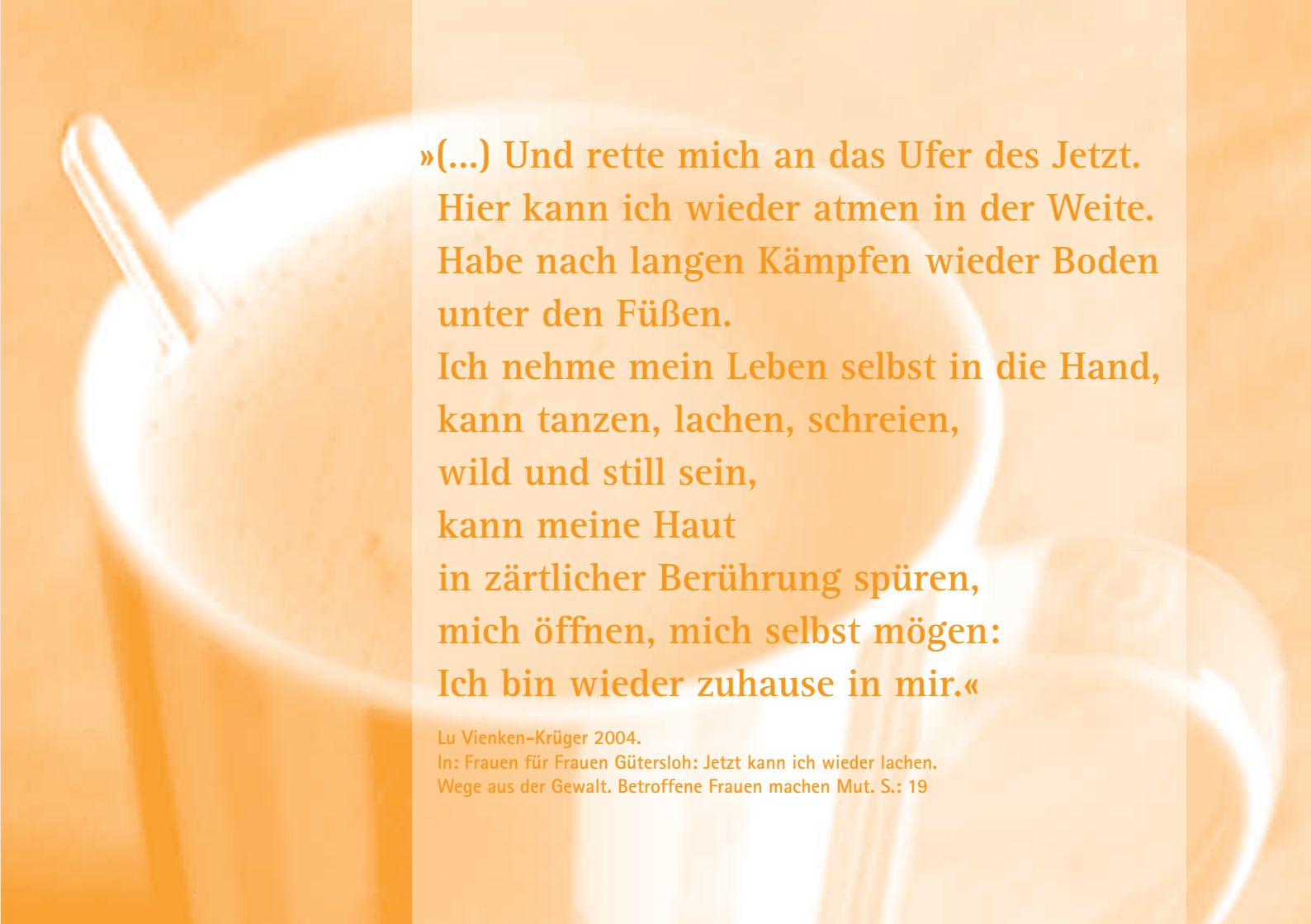
Der Aufenthalt ist eine Zwischenlösung, deren Dauer bestimmt wird durch die Ordnung des äußeren Rahmens und der Erarbeitung einer Lebensperspektive, dem Wiedererlangen der psychischen Stabilität und dem Wegfall der Bedrohung.

Die Frauen leben eigenverantwortlich, sie sind für die Ordnung und die Reinigung ihrer Räume, die Zubereitung ihrer Mahlzeiten und die Betreuung ihrer Kinder selbst zuständig.

Alle Beratungen finden unter Wahrung der Schweigepflicht statt und unterliegen dem Grundsatz der Parteilichkeit. Die Frauen werden in ihrer Wahrnehmung ernst genommen, ihre Bedürfnisse, Interessen und Grenzen werden respektiert.

Um die Selbstbestimmung der Frauen und deren Eigenverantwortung zu entwickeln und zu fördern wird nach dem Prinzip »Hilfe zur Selbsthilfe« unterstützt und angeleitet. Ressourcenorientiertes Vorgehen ist hierbei die Grundlage, so dass eigene Fähigkeiten und Kompetenzen aufgedeckt, wahrgenommen und gefördert werden.

Ziel der parteilichen Beratung ist die Erarbeitung und Umsetzung individueller Lebensplanung. Über die kontinuierlichen und zuverlässigen Arbeitsbeziehungen zu den Mitarbeiterinnen kann Vertrauen aufgebaut werden, das für die Entlastung der Frauen und für das Arbeiten mit deren Ambivalenzen notwendig ist.



»(...) Und rette mich an das Ufer des Jetzt.
Hier kann ich wieder atmen in der Weite.
Habe nach langen Kämpfen wieder Boden
unter den Füßen.
Ich nehme mein Leben selbst in die Hand,
kann tanzen, lachen, schreien,
wild und still sein,
kann meine Haut
in zärtlicher Berührung spüren,
mich öffnen, mich selbst mögen:
Ich bin wieder zuhause in mir.«

Lu Vienken-Krüger 2004.

In: Frauen für Frauen Gütersloh: Jetzt kann ich wieder lachen.
Wege aus der Gewalt. Betroffene Frauen machen Mut. S.: 19

Frauen, die ins Frauenhaus kommen, fliehen häufig nach unmittelbar erlebter Gewalt und befinden sich in einer akuten psychischen Krise. Sie verlassen ihre vertraute Umgebung, Beziehungen reißen ab und Lebensbezüge verändern sich. Sie kommen, weil sie von zu Hause weg müssen und keine Alternative haben, sich und ihre Kinder zu schützen. Für sie ist dies eine schwierige Zeit, die den Wendepunkt einer nicht einfachen Entwicklung darstellt.

Eine flexible und individuell zugeschnittene Krisenintervention ist deshalb eine wichtige Arbeitsform. Ziel ist hierbei immer, der Frau zu ermöglichen, die Kontrolle über ihr Leben zurückzugewinnen und handlungsfähig zu werden.

Neben konkreter Unterstützung und Beratung in existenziellen Fragen steht deshalb Zeit und Raum zur Verfügung, die eigene Lebenssituation zu betrachten und unter fachlicher Hilfestellung Entscheidungen zu treffen. Die Ambivalenz der Frauen, die in gewalttätigen Beziehungen gelebt haben, kann hier zugelassen und ausgedrückt werden. Auch Frauen, die sich für eine Rückkehr zum Partner entscheiden, können immer wieder im Frauenhaus aufgenommen werden.

Die sozialpädagogische Beratung hat weiterhin die Entwicklung von umsetzbaren, realistischen Handlungsschritten zum Ziel. Unter Berücksichtigung der individuellen Lebenswelt und der Entfaltung eigener Kompetenzen zur Umsetzung der neuen Perspektiven wird hierbei Hilfestellung geleistet. Dazu gehört auch die Begleitung zu den notwendigen Ämtern, Gerichten oder der Polizei.

In psychosozialen Beratungsgesprächen hat jede Frau die Möglichkeit über ihre Gewalterfahrung zu sprechen. Traumatisierung, Angst, Schuldgefühle, Scham und Ohnmacht können hier thematisiert und ausgedrückt werden. In professionellen Beratungssettings kann so Sicherheit und Halt gegeben werden, ein Baustein zur Verarbeitung der Gewalterfahrung und zur Wiedererlangung der eigenen Handlungsfähigkeit.

In der Beratung von Migrantinnen, die schlechte oder keine Deutschkenntnisse haben, werden Dolmetscherinnen eingesetzt, um den Stabilisierungsprozess durchführen und gewährleisten zu können. Interkulturelle Kompetenz, die Kenntnis kultureller Hintergründe und damit die Fähigkeit, das Verhalten

und die Bedürfnisse der Frauen wahrzunehmen und einzuordnen, ist von ebenso großer Bedeutung wie die sprachliche Verständigung.

Die Gemeinschaft der Frauen, die im Frauenhaus leben, ist ein wichtiges Fundament des Unterstützungssystems: Sich gegenseitig Hilfestellung zu geben und Verantwortung für andere zu übernehmen, gibt Selbstbestätigung und fördert die Eigeninitiative.

Gruppenangebote im Frauenhaus, die die Gemeinschaft unterstützen und das Zusammenleben gestalten, sind deshalb besonders wichtig. In den unterschiedlichsten Formen tragen diese kontinuierlich dazu bei, unterschiedliche Konfliktlösungsstrategien zu erproben: Die Frauen lernen mit Auseinandersetzungen individuell umzugehen, Stress und Konfrontationen auszuhalten.

Frauen, die sich für eine endgültige Trennung vom Partner entscheiden, werden bei der Wohnungssuche, der weiteren finanziellen Absicherung und dem Auszug unterstützt. Weiterhin ist für alle Frauen, die aus dem Frauenhaus ausziehen, eine Nachbetreuung in der Frauenberatungsstelle möglich.

Kinder haben Rechte

»Das Recht auf eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung.«

»Das Recht auf Liebe, Verständnis und Geborgenheit.«

»Das Recht auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung und Ausbeutung.«

UNICEF, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen,
Bonn 1994

Frauen, die ins Frauenhaus flüchten, kommen fast immer mit ihren Kindern. Die Altersstruktur ist sehr unterschiedlich. Die unsicheren Bedingungen und die Abhängigkeit von den Handlungen der Eltern erfordert von den Kindern ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit. Abschiede und Beziehungsabbrüche gehören zur Tagesordnung.

Die Mädchen und Jungen waren häufig selbst der physischen Gewalt ihres Vaters oder dem Partner der Mutter ausgesetzt. In jedem Fall aber haben sie die Gewalttätigkeiten mit angesehen, mit angehört und mitgeföhlt: Sie waren selbst Opfer, erlebten Hilflosigkeit und Ohnmacht. Dies hat ebenso schwerwiegende Auswirkungen, wie das eigene Erleben körperlicher Gewalt.

Der Einzug ins Frauenhaus beinhaltet für die Kinder zum einen den Verlust der gewohnten Umgebung, zum anderen die Trennung von vertrauten Personen. Der Aufenthalt im Frauenhaus bedeutet hier erstmals die Beendigung einer sehr belastenden und traumatisierenden Situation. Die Angst um die Mutter, die Geschwister und die eigene Bedrohung treten in den Hintergrund. Sie erleben jetzt Sicherheit, Zuverlässigkeit und die Anbindung an neue Vertrauenspersonen.

Um den Kindern in dieser schwierigen Situation die Möglichkeit zu geben, im Schutz des Frauenhauses zur Ruhe zu kommen und Distanz zu dem Erlebten aufzubauen, bieten wir im eigenständigen Mädchen- und Jungenbereich besondere Zuwendung an: Jedes Kind wird in seiner spezifischen Familiensituation wahrgenommen und erhält darauf abgestimmte Unterstützung.

Mädchen und Jungen erfahren sich hier als eigenständige Persönlichkeiten. Ihre Bedürfnisse und Interessen werden parteilich wahrgenommen. Durch altersgemäße Unterstützung, Beratung und Begleitung entdecken sie ihre Fähigkeiten und Stärken. Die Mädchen und Jungen haben die Möglichkeit, ihre Gewalterfahrung im Spiel auszudrücken und sich mitzuteilen. Ihre Befindlichkeiten und Geföhle erhalten so einen heilsamen Ort, an dem neues Vertrauen aufgebaut werden kann.

Gruppen- und Einzelangebote tragen dazu bei, dass sich die Kinder mit ihren eigenen Grenzen im Umgang mit anderen auseinander setzen können und lernen, ihre und die Geföhle der anderen wahrzunehmen und zu respektieren. Im Sinne von Prävention wirkt dies auf zwei Ebenen: Bei einer wiederholten

Aussetzung von Misshandlungssituationen werden Kinder berechtigt, diese als solche wahrzunehmen und vor allem ältere Kinder angeleitet, sich Schutz zu suchen; eigene Aggressionen und Ohnmachtsgefühle, die durch die Gewalterfahrungen entstanden sind, können so erkannt und umgelenkt werden. Ein weiteres Ziel ist hier, gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten kennen zu lernen und sich auszuprobieren.

Das Angebot für Kinder im Frauenhaus umfasst auch die Beratung und Begleitung der Mütter, in denen diese die Möglichkeit haben, über ihre Beziehungen zu und ihre Geschichte mit den Kindern zu sprechen. Sie erhalten so die Unterstützung, die sie benötigen, um ihren Kindern in der neuen Situation beizustehen, Verständnis zu entwickeln und Kontakt zu halten.

Sie erhalten weiterhin Beratung und Begleitung bei Sorgerechts- und Umgangsfragen, bei der Neu-Einschulung, der Suche nach einem Kindergartenplatz und bei der Kontaktaufnahme zu anderen Unterstützungseinrichtungen.

»Es ist das Verdienst der neuen Frauenbewegung, in den 70er Jahren das Thema Gewalt gegen Frauen öffentlich und zum Gegenstand politischer Planung und sozialer Intervention gemacht zu haben.«

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2001: Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt, Band 193, S.19

Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, benötigen zur Lösung ihrer Konfliktlagen nicht nur Schutz und parteiliche Beratung. Sie sind auf die Unterstützung und Hilfeleistung von mehreren Institutionen angewiesen. Hierzu zählen zum Beispiel Polizei, Gerichte, Jugend- und Sozialämter und ÄrztInnen.

Bedingt durch die jeweilige professionelle Sichtweise nehmen *alle* beteiligten Einrichtungen nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit der Gewaltverhältnisse wahr. Vernetzung und Austausch können dazu beitragen, dieses Bild zu vervollständigen, und damit auch die praktische Arbeit und die Angebote für Betroffene zu verbessern.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses nehmen deshalb sowohl regional, als auch überregional an Fachgremien und Arbeitskreisen teil. In der alltäglichen Arbeit findet so die kontinuierliche Kontaktpflege mit Kooperationspartnern statt.

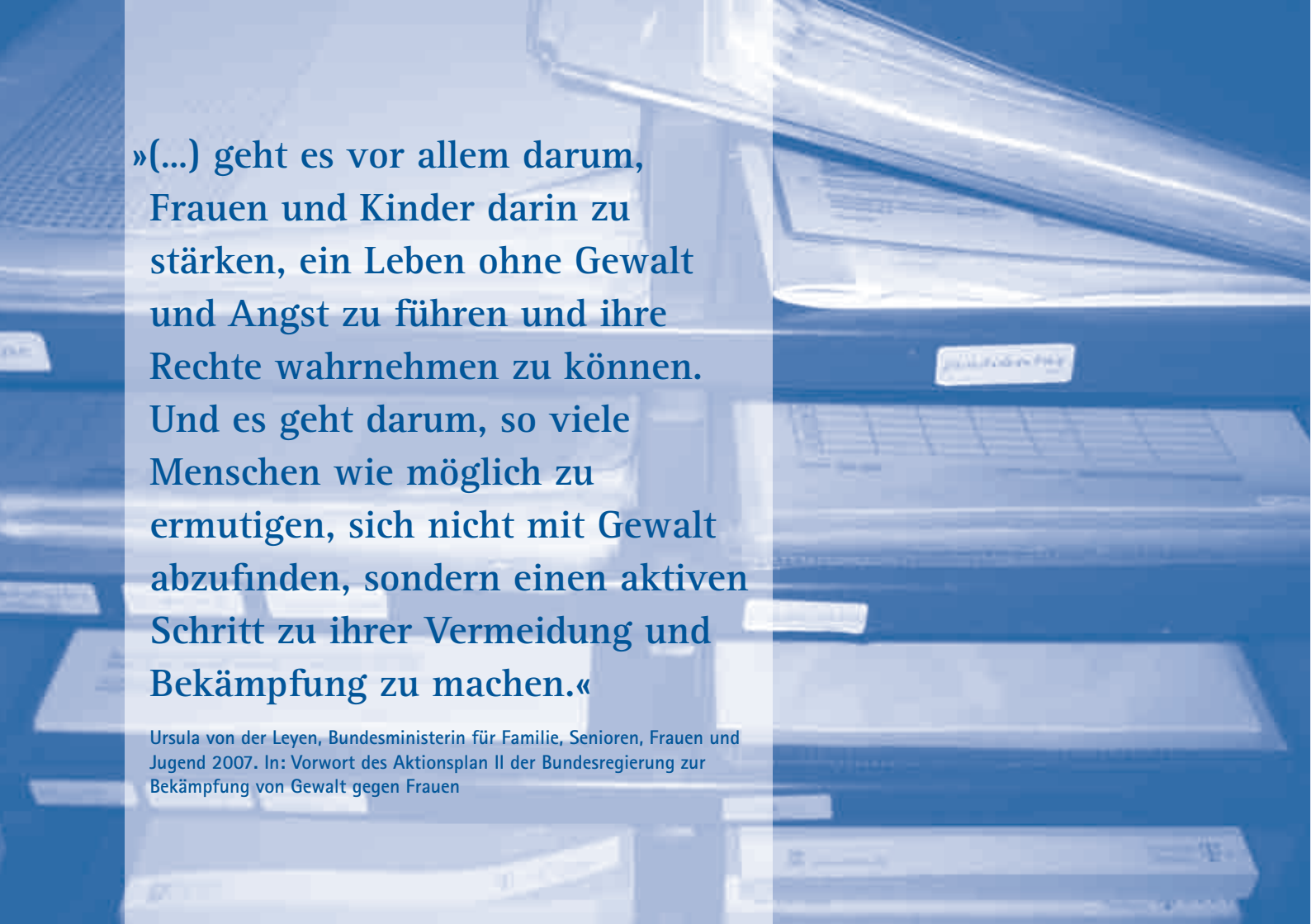
Um den fachlichen Standard erhalten und erweitern zu können, bedarf es außerdem eines Austauschs auf Landes- und Bundesebene mit anderen Frauenhäusern.

Hier werden z.B. Standards für die pädagogische bzw. psychosoziale Arbeit und Stellungnahmen zu politischen Entwicklungen und Gesetzesvorhaben erarbeitet.

Um betroffenen Frauen den Zugang zu Hilfsangeboten zu ermöglichen, muss Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden. Von Gewalt betroffene Frauen müssen erfahren, dass sie nicht alleine sind und Schutz und Unterstützung erhalten.

Fachkräften anderer Einrichtungen und anderer Berufsgruppen bieten wir Informationen, Fachgespräche und Veranstaltungen zum Thema »Häusliche Gewalt gegen Frauen« an. Durch die Veröffentlichung von Informationsmaterial wird Kooperationspartnern der Zugang zum Angebot erleichtert.

Darüber hinaus wird die Öffentlichkeit durch die Darstellung der Arbeit im Frauenhaus, durch Aufklärung und Information zum Thema sensibilisiert. Ausmaß, Folgen und Hintergründe von Partnergewalt müssen ins Blickfeld gerückt, der Zusammenhang von individuell erlebter Gewalt und gesellschaftlichen Bedingungen muss transparent gemacht und ein Bewusstseinswandel vorangetrieben werden.



»(...) geht es vor allem darum, Frauen und Kinder darin zu stärken, ein Leben ohne Gewalt und Angst zu führen und ihre Rechte wahrnehmen zu können. Und es geht darum, so viele Menschen wie möglich zu ermutigen, sich nicht mit Gewalt abzufinden, sondern einen aktiven Schritt zu ihrer Vermeidung und Bekämpfung zu machen.«

Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007. In: Vorwort des Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Träger des Frauenhauses ist der gemeinnützige Verein »Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.«. Finanziert wird das Angebot durch öffentliche Gelder und Spenden. Das Angebot des Frauenhauses wird von Mitarbeiterinnen mit sozialpädagogischer Ausbildung umgesetzt.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung. Zusätzlich wird die fachliche Arbeit durch regelmäßige externe Supervision und kollegiale Beratung begleitet.

Im Frauenhaus selbst stehen insgesamt 10 Zimmer in unterschiedlichen Größen mit einem bis zu vier Betten zur Verfügung. In den meisten Zimmern ist zusätzlich ein Kinderbett vorhanden. Die Schlafräume sind ebenso wie die zwei Küchen, Bäder und Wohnräume möbliert und voll ausgestattet.

Den Kindern steht ein Kinderzimmer für die Gruppenstunden und die Einzeltermine zur Verfügung, für die Beratungsgespräche mit den Frauen ist ein Beratungszimmer vorhanden.



FRAUEN HELFEN FRAUEN

Kreis Offenbach e.V.